

**Meldung einer Besuchstätigkeit (nicht universitäre Gesundheitsberufe)**

- Das vorliegende Formular ist bestimmt für eine Meldung einer Besuchstätigkeit gemäss § 20 Bst. a Gesundheitsgesetz (GesG, SRSZ 5711.110) durch Fachpersonen, welche über eine gültige Bewilligung zur Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung eines anderen Kantons verfügen.
- Für eine erstmalige Meldung sind die Unterlagen gemäss Merkblatt „zum Besuchsrecht: 90-Tage-Regelung“ (s. [www.sz.ch/gesundheitsberufe](http://www.sz.ch/gesundheitsberufe)) vollständig einzureichen.
- Bei wiederholter Meldung einer Besuchstätigkeit ist jeweils eine Unbedenklichkeitserklärung des Kantons, in dem die Haupttätigkeit ausgeübt wird, einzureichen.

**Angaben zur Person:**

Name: ..... Vorname: ..... Beruf: .....  
 Geschlecht: m  / w  Geburtsdatum: ..... Akademischer Titel: .....

**Adresse: Zustellung der vorliegenden Bestätigung / Kontaktmöglichkeit:**

Strasse: ..... PLZ/Ort: .....  
 Tel./Mobil: ..... E-Mail: .....

**Adresse: Ort der Tätigkeit im Kanton Schwyz:**

Praxisbezeichnung: .....  
 Strasse: ..... PLZ/Ort: .....  
 Tel./Mobil: ..... E-Mail: .....

**Weitere Angaben:**

Umfang der Tätigkeit im Kanton Schwyz im Vorjahr (Anzahl Tage): .....  
 Geplante Tätigkeit im Kanton Schwyz im Meldejahr (Anzahl Tage): .....  
 Sind aufsichtsrechtliche und/oder strafrechtliche Verfahren betreffend Ihre Berufstätigkeit hängig? Ja  / Nein

Bemerkungen:

Der/die Unterzeichnete bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

.....  
 Ort, Datum Unterschrift

➤ Beilage: Unbedenklichkeitserklärung Ja  / Nein

**Vom Amt für Gesundheit und Soziales auszufüllen (bitte leer lassen)**

Bestätigung der Meldung gemäss § 20 Bst. a GesG für das Jahr/die Jahre: .....

Schwyz, .....  
 Roland Wespi, Amtsvorsteher

[Verteiler: Kantonsärztlicher Dienst / Amt für Gesundheit und Soziales (3)]